

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Frau
Waltraud Breunig
Hopfengarten
86420 Diedorf-Anhausen

Name
Hr. Wolfegg

Telefon
089 1261-1310

Telefax
089 1261-1625

E-Mail
bernhard.wolfegg@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.12.2005

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 5/0416/1/06

Datum
02.03.2006

**Ihre Eingabe vom 28.12.2005 an Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der
Leyen
Sorgerecht für das Kind Aeneas Heller**

Sehr geehrte Frau Breunig,

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat uns Ihr Schreiben vom 28.12.2005 an Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen übermittelt. Darin bitten Sie um Unterstützung für Aeneas Heller, der vom Jugendamt der Stadt Bamberg in Obhut genommen wurde. Zu Ihrem Anliegen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir Ihnen leider keine näheren Auskünfte bezüglich der Entwicklungen und des Sachstandes im Fall Aeneas Heller geben. Wir können Ihnen lediglich mitteilen, dass aus unserer Sicht die bisherige Berichterstattung in den Medien zum Fall Aeneas Heller sehr einseitig und tendenziös ausfiel. Zudem wurden Fakten in den Medien bisher nur unzureichend geschildert, was wir darauf zurückführen, dass sich die Berichterstattung vorwiegend auf die Aussagen der Familienmitglieder bezieht. Aus datenschutzrechtlichen

Dienstgebäude
Winzererstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephsplatz
154 Infanteriestraße Süd
(Stadibus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

Gründen ist es dem Jugendamt sowie anderen mit dem Fall befassten Behörden, Ministerien, Einrichtungen etc. nicht erlaubt, Informationen weiterzugeben. Daher ist die Möglichkeit öffentlich zu fachlichen Entscheidungen Stellung zu nehmen bzw. die Darstellung seitens der Medien zu relativieren oder zu berichtigen nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Unabhängig davon fand selbstverständlich eine umfangreiche und genaue Prüfung der verschiedenen Vorwürfe statt. Die Regierung von Oberfranken als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Handlungsweise des zuständigen Jugendamtes rechtlich nicht beanstandet werden kann und ein rechtsaufsichtliches Einschreiten nicht veranlasst ist. Wegen des verfassungsrechtlich garantierten Grundsatzes der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Gerichte und des Rechtsstaatsprinzips ist es dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen nicht möglich, auf bereits ergangene bzw. noch anhängige familiengerichtliche Beschlüsse Einfluss zu nehmen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat uns auch das Schreiben von Frau Gehring übermittelt. Wir haben Frau Gehring mit heutiger Post ebenfalls ein Antwortschreiben übersandt.

Mit freundlichen Grüßen


Johanna Huber
Ministerialdirigentin

